



**Schutzkonzept zur Prävention von und
Intervention bei sexualisierter Gewalt
im Sport**

„Schweigen schützt die Falschen – Prävention von und Intervention bei sexualisierter Gewalt im Sport“ in Köln

„Sexuelle Belästigungen, Machtmissbrauch, verbale und körperliche Übergriffe gehören zu den Schattenseiten unserer Gesellschaft. Sie können überall dort vorkommen, wo Menschen gemeinsam agieren, sich aufeinander einlassen und besonders dort, wo sie voneinander abhängig sind, also in Familien, Nachbarschaften, Schulen, Freizeiteinrichtungen, kirchlichen Gemeinschaften und auch im Sport.“

(Konzept zum „Qualitätsbündnis zum Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport im Land Nordrhein-Westfalen)

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	4
2. Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt im Sport – Ziele des Stadtsportbundes Köln mit seiner Sportjugend	4
3. Präventions- und Interventionskonzept des Stadtsportbundes Köln mit seiner Sportjugend Köln	5
3.1. Vorbildfunktion des Jugend-/Vorstandes	6
3.2. Mitgliederversammlung/ Jugendtag informieren und einbeziehen Die Mitgliederversammlung sowie der Jugendtag wurden über das Thema informiert und mit einbezogen. Der SSB Köln und seine Sportjugend nutzen diese Plattform regelmäßig, um die Gremien über die Entwicklungen zu unterrichten. Alle Mitglieder werden über die sie betreffenden Angebote und Möglichkeiten informiert und zum Handeln aufgefordert.	6
3.3. Das Thema in Satzungen und Ordnungen aufnehmen	6
Durch die Implementierung des Themas in der Satzung und Jugendordnung stellt der SSB Köln mit seiner Sportjugend seine Präventionsarbeit auf solide Säulen und verankert das Thema Kinderschutz in seinen Richtlinien. Mit der Satzungsverankerung positioniert der SSB Köln mit seiner Sportjugend den Schutz von Kindern und Jugendlichen als elementares Thema seiner Organisation, sie signalisieren damit ihre Zuständigkeit und legitimieren ihr Handeln.	6
3.4. Benennung und Qualifizierung von Ansprechpersonen	7
3.5. Einstellungsgespräche	8
3.6. Ehrenkodex als Instrument der Selbstverpflichtung	8
3.7. Das erweiterte Führungszeugnis	9
3.7.1. Regelung der Vorlage im Bund	9
3.7.2. Ablauf	10
3.7.3. Datenerhebung und Datenschutz	10
3.8. Sensibilisierung und Qualifizierung der Mitarbeiter/innen	11
3.9. Weiterführende Präventionsmaßnahmen	12
3.9.2. Qualitätsbündnis gegen sexualisierte Gewalt im Sport	13
3.10. Öffentlichkeitsarbeit	14
3.11. Netzwerkarbeit	14
4. Intervention	15
4.1. Interventionsschritte - Beratungsleitfaden/Beratungsleitlinien	15
4.2. Dokumentationsbogen	18
4.3. Ehrenkodex	20

1. Einleitung

Das Thema „Kindeswohlgefährdung - Sexualisierte Gewalt an Mädchen und Jungen“ ist ein gesellschaftliches Querschnitts-Problem, dem sich auch der organisierte Sport als wichtiger Teil unserer Gesellschaft stellen muss und auch tatsächlich stellt.

Der Stadtsportbund Köln (SSB Köln) e.V. als gemeinnützige Sportorganisation und Dachorganisation aller Sportvereine, Fachschaften und Stadtbezirks-Sportverbänden in Köln und die Sportjugend Köln als freier Träger der Jugendarbeit und eigenständige Jugendorganisation im Stadtsportbund (nachfolgend SSB Köln genannt) sprechen sich entschieden gegen jegliche Gewalt im Sport aus.

Untersuchungen belegen, dass sexuelle Gewalt und Übergriffe im organisierten Sport leider ein Thema sind. Die Vorstände des SSB Köln und seiner Sportjugend haben sich mit sexualisierter Gewalt im Sport auseinandergesetzt und eine Umgangsweise mit dem Thema vereinbart, die bestimmte Handlungsweisen vorsieht.

Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt im Sport wird als ein Handlungsansatz und als Querschnittsaufgabe für den SSB Köln und seine Sportjugend gesehen. Dabei werden insbesondere Bewusstsein und Sensibilität für diesen Anspruch bei einer breiten Öffentlichkeit geschaffen und die Ursachen von Gewalt angegangen.

Es ist unser Schutzauftrag als Bünde bzw. Fachschaften sowie als Trainerin oder Trainer und Übungsleiter oder Übungsleiterin, eine gewaltfreie Atmosphäre im Verein zu schaffen, die Mitglieder und Mitarbeiter/innen für das Thema sexualisierte Gewalt an Mädchen und Jungen im Sport aufzuklären und zu sensibilisieren. Zum Schutzauftrag für die besonders zu schützende Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen gehört es ebenso, Maßnahmen zur Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt im Sport zu erarbeiten, diese zu kennen und innerhalb unserer Organisationsstrukturen zu verankern.

2. Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt im Sport – Ziele des Stadtsportbundes Köln mit seiner Sportjugend

Die Kampagne „Schweigen schützt die Falschen! - Gemeinsam gegen sexualisierte Gewalt im Sport - Qualitätsbündnis im Sport des LSB NRW“ wird seit 2013 umgesetzt. Im Rahmen einer Pilotstudie beteiligten sich NRW weit über 30 Sportvereine. Der SSB Köln mit seiner Sportjugend hat sich im Mai 2017 dem Qualitätsbündnis angeschlossen.

Mit der Neufassung des §72a SGB VIII und der Verpflichtung der Unterzeichnung der Vereinbarung nach §72a SGB VIII besteht nun die Chance, die Kölner Sportvereine gezielt auf das Thema aufmerksam zu machen und sie für die eigene Vereinsarbeit und den Umgang mit diesem Thema zu sensibilisieren und das Thema zu enttabuisieren.

Ziele der Umsetzung der Kampagne „Schweigen schützt die Falschen“ in Köln

Der SSB Köln mit seiner Sportjugend stellt sich hinter das 10-Punkte-Aktionsprogramm des Landessportbundes NRW und der Sportjugend NRW zur Prävention und Intervention und unterstützen die Hervorhebung besonders achtsamer Sportvereine.

Ziele

- Beratung, Information und Sensibilisierung der Sportvereine, Aufzeigen der Aspekte von Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt im Sport
- Aufklärung über die besondere Problematik bei einem Verdachtsfall sexualisierter Gewalt im eigenen Sportverein
- Weitergabe von Informationen über Vorgehensweisen, mit denen der Schutz von Kindern und Jugendlichen in derartigen Fällen zuverlässig gewährleistet werden kann
- Unterstützung bei Fragen rund um das erweiterte Führungszeugnis
- Beratung der Vereine durch das Vereins-, Informations-, Beratungs- und Schulungs-System "VIBSS" des Landessportbundes NRW
- Kooperation und Vernetzung mit dem Jugendamt Köln, dem Jugendring Köln und weiteren Kooperationspartnern
- Erstellung eines individuellen Präventions- und Interventionskonzeptes für den SSB Köln und seiner Sportjugend
- Gezielte Ansprache von Kölner Sportvereinen zur Mitgliedschaft im Qualitätsbündnis

3. Präventions- und Interventionskonzept des Stadtsportbundes Köln mit seiner Sportjugend Köln

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Schutz vor allen Arten der Gewalt. Im Rahmen der Garantenpflicht haben Sportvereine und -verbände die Aufgabe ihren minderjährigen Sportler/innen gegen jegliche Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer, emotionaler oder sexueller Art, zu schützen. Hier steht auch der SSB Köln und seine Sportjugend in der Verantwortung, Kinder und Jugendliche sowie junge Heranwachsende vor Gewalterfahrungen zu schützen.

Mit dem folgenden Konzept sollen aber auch die haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen des SSB Köln und der Sportjugend Köln unterstützt und geschützt werden.

Für wen ist das Konzept?

Das Konzept ist für alle Mitarbeiter/innen des SSB Köln und der Sportjugend, Honorarkräfte, ehren- und nebenamtliche Mitarbeiter/innen sowie freie Mitarbeiter/innen, die in folgenden Handlungsfeldern tätig sind:

- Ehrenamtlicher Vorstand, Jugendvorstand, Beirat
- Geschäftsstelle – hauptamtliche Mitarbeiter/innen
- Kurse, Lehrgänge, Freizeiten, Veranstaltungen, Spielfeste, Arbeitskreise

Maßnahmen zur Umsetzung des Präventions- und Interventionskonzeptes

Für die Umsetzung des Präventions- und Interventionskonzeptes verpflichtet sich der SSB Köln mit seiner Sportjugend insbesondere zum ständigen Hinterfragen des eigenen Handelns in Bezug auf das Leben einer gewaltfreien Atmosphäre sowie der Umsetzung eines respektvollen Miteinanders und der Thematisierung in den Gremien und Arbeitskreisen.

Folgende Maßnahmen sind zur Umsetzung des Präventions- und Interventionskonzeptes vorgegeben:

1. Vorbildfunktion des Jugend-/Vorstandes
2. In der Mitgliederversammlung/beim Jugendtag informieren und einbeziehen
3. Das Thema in Satzungen und Ordnungen aufnehmen
4. Benennung von Ansprechpersonen
5. Einstellungsgespräche
6. Ehrenkodex als Instrument der Selbstverpflichtung
7. Das erweiterte Führungszeugnis
8. Sensibilisierung und Qualifizierung der Mitarbeiter/innen
9. Weiterführende Präventionsmaßnahmen
10. Öffentlichkeitsarbeit
11. Netzwerkarbeit
12. Interventionsschritte – Beratungsleitfaden
13. Dokumentationsbogen

Die im Schutzkonzept beschriebenen Handlungsschritte haben einen verpflichtenden Charakter und sind von allen haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen im SSB Köln und der Sportjugend umzusetzen. Die Handlungsschritte dienen als Bausteine zur Sicherung des Schutzes für alle Beteiligten.

Das Präventions- und Interventionskonzept muss regelmäßig überprüft und angepasst werden.

3.1. Vorbildfunktion des Jugend-/Vorstandes

Der ehrenamtliche Vorstand des SSB Köln sowie seiner Sportjugend Köln stehen dem Thema Kinderschutz positiv gegenüber. Sie übernehmen gegenüber den Sportvereinen und -Fachschaften und den Mitarbeiter/innen eine Vorbildfunktion.

Entsprechende Maßnahmen werden vom Jugend-/Vorstand mitgetragen. Hierzu gehören das Unterschreiben des Ehrenkodex und das Vorzeigen des erweiterten Führungszeugnisses. Ebenso wird der (Jugend) Vorstand für das Thema sensibilisiert.

3.2. Mitgliederversammlung/ Jugendtag informieren und einbeziehen

Die Mitgliederversammlung sowie der Jugendtag wurden über das Thema informiert und mit einbezogen. Der SSB Köln und seine Sportjugend nutzen diese Plattform regelmäßig, um die Gremien über die Entwicklungen zu unterrichten. Alle Mitglieder werden über die sie betreffenden Angebote und Möglichkeiten informiert und zum Handeln aufgefordert.

3.3. Das Thema in Satzungen und Ordnungen aufnehmen

Durch die Implementierung des Themas in der Satzung und Jugendordnung stellt der SSB Köln mit seiner Sportjugend seine Präventionsarbeit auf solide Säulen und verankert das Thema Kinderschutz in seinen Richtlinien. Mit der Satzungsverankerung positioniert der SSB Köln mit seiner Sportjugend den Schutz von Kindern und Jugendlichen als elementares Thema seiner Organisation, sie signalisieren damit ihre Zuständigkeit und legitimieren ihr Handeln.

Eine Verankerung in der Satzung erfolgte bei der Mitgliederversammlung des SSB Köln am 16.10.2017. Eine Ergänzung der Jugendordnung der Sportjugend soll ebenfalls umgesetzt werden.

3.4. Benennung und Qualifizierung von Ansprechpersonen

Der SSB Köln mit seiner Sportjugend verpflichtet sich zum Thema Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt im Sport sowie bei Vorkommnissen bzw. vermuteten Vorkommnissen zu sexualisierter Gewalt im Sport zu helfen und zu vermitteln. Im SSB Köln und der Sportjugend Köln ist folgende Person Ansprechpartnerin:

Ansprechpersonen in der Geschäftsstelle:

- Dr. Esther Giesen | giesen@stadtsportbund-koeln.de | Tel.: 0221/ 921 300 44

An die Ansprechperson kann sich jeder bei Verdachtsfällen, Fragen oder auch akuten Situationen wenden. Fachberatung und die Arbeit mit Betroffenen ist NICHT Aufgabe der Ansprechperson. Hierzu werden Fachstellen informiert und involviert, da dessen Mitarbeiter/innen qualifiziert sind, die Betroffenen zu betreuen, Täter/-innen zu beraten, therapeutisch aktiv oder ermittelnd tätig zu werden.

Die Ansprechperson/en sind entsprechend qualifiziert und bilden sich zu dem Thema regelmäßig fort. Ihnen ist zudem ein ausreichendes Zeitkontingent für ihre Aufgabe zur Verfügung gestellt.

Aufgabenprofil

Die Ansprechperson beim SSB Köln ist für folgende Aufgaben verantwortlich:

Sie ist Kontaktperson bei konkretem oder vagem Verdacht, bei Fragen zum Thema und bei konkreten Vorfällen für:

- ehren- und hauptamtliche Mitarbeiter/innen und Honorarkräfte des SSB Köln und seiner Sportjugend
- Mitarbeiter/innen der Sportvereine
- Kinder und Jugendliche als Schutzbefohlene des Bundes und deren Eltern
- Mitarbeiter/innen von Fachberatungsstellen und anderen Fachstellen, die von Täter/innen aus Kreisen des Bundes erfahren.

Sie organisiert ein erstes internes Krisenmanagement, dazu gehört:

- Einbeziehung einer Fachberatungsstelle (diese stehen unter Schweigepflicht) zur Beratung des weiteren Vorgehens und evtl. zur Verdachtsabklärung, ggf. Vermittlung von professioneller Hilfe für den/die Anfragenden selbst
- Information an die Verantwortlichen, z.B. Vorstand, wenn nötig
- Herbeiführen einer Entscheidung über die nächsten Schritte
- Dokumentation der Anfrage und des Vorgehens

Weitere Aufgaben der Ansprechperson:

- Koordinierung der Präventionsmaßnahmen
- Vernetzung durch Kontaktpflege zu Fach- und Beratungsstellen und Teilnahme an Netzwerktreffen

- Zur Enttabuisierung und Stärkung der Mitarbeiter/innen werden einzelne Fallbeispiele und Präventionsmaßnahmen besprochen und erprobt. Die Strukturen und Abläufe im SSB Köln und seiner Sportjugend im Alltag werden gemeinsam überprüft und besprochen.

Wichtig: Fehlverhalten nicht tabuisieren. Anregungen zu Präventionsmaßnahmen geben

- Regelmäßige Fortbildung zum Thema sexualisierte Gewalt
- Anregungen zum Thema in Aus- und Fortbildungen einbringen
- Sexuelle Gewalt innerhalb des Bundes gemeinsam mit dem jeweiligen Vorstand zur Anzeige bringen
- Regelmäßige Information des Vorstandes über die Umsetzung der Maßnahmen. Aufgrund des Berichts wird überprüft, ob die Aktivitäten im Bereich der Prävention vor sexuellen Übergriffen ausreichend sind oder ob Anpassungen als notwendig erachtet werden.

3.5. Einstellungsgespräche

Bei der Auswahl von zukünftigen Mitarbeiter/innen geht es dem SSB Köln mit seiner Sportjugend im Sinne der Prävention neben dem Kennenlernen der Bewerber/innen darum, die Standards und Zielsetzungen des SSBs in Bezug auf Prävention sexualisierter Gewalt zu vermitteln.

Qualitätsstandards gehören bei der Rekrutierung von Personal in ein Gesamtkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt im Sport. Ziel ist es, Bewerber/innen deutlich zu machen, dass Schutz vor sexualisierter Gewalt und ein grenzwahrender Umgang Standards des SSB Köln und seiner Sportjugend sind. Als Leitfaden kann der Ehrenkodex des Landessportbundes NRW dienen.

Standards bei der Auswahl und Einstellung von Personal

- Im Vorfeld wird ein Gespräch mit potenziellen Mitarbeiter/in geführt
- Prüfung der Qualifikationen, der Motivation und der Erfahrung
- Information zu den Standards des SSB mit seiner Sportjugend anhand des Ehrenkodex
- Erläuterung von Verfahrensregeln zum Umgang mit Übergriffen und strafrechtlich relevanten Formen der Gewalt
- Offenheit für die Problematik sexualisierter Gewalt im Sport
- Sicherstellung eines lückenlosen und vollständigen Lebenslaufes
- Erweitertes Führungszeugnis nach § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) gemäß den internen Vereinbarungen
- Fortbildungsveranstaltungen zur Prävention sexualisierter Gewalt im Sport verpflichtend anbieten
- Einarbeitung durch eine Mentorin/einen Mentor

3.6. Ehrenkodex als Instrument der Selbstverpflichtung

Der Ehrenkodex im Sport des LSB NRW ist eine freiwillige Selbstverpflichtungserklärung für Sportmitarbeiter/innen und ist ein wichtiges Mittel, um Maßnahmen der Prävention und Intervention von sexualisierter Gewalt umzusetzen. Diese Selbstverpflichtungserklärung enthält Verhaltensregeln im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die der/die Unterzeichner/in einzuhalten verspricht.

Der SSB Köln mit seiner Sportjugend verpflichtet sich, Anforderungen an hauptberufliche Kräfte zum Umgang mit dem Thema „Sexualisierte Gewalt“ weiterzugeben sowie die Unterzeichnung des Ehrenkodex durch alle Mitarbeiter/innen des SSB und seiner Sportjugend einzufordern.

3.7. Das erweiterte Führungszeugnis

Seit dem 1. Januar 2012 besteht im Bundeskinderschutzgesetz die gesetzliche Grundlage, dass Jugendämter mit den Trägern der freien Kinder- und Jugendhilfe Vereinbarungen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Kindeswohlgefährdung und sexualisierter Gewalt treffen müssen. Für Nordrhein-Westfalen wird diese Vereinbarung nach § 72a des Achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII) mit den Landesfachverbänden federführend vom Landschaftsverband Rheinland umgesetzt. Bestandteil der Vereinbarung sind das erweiterte Führungszeugnis und die Entwicklung eines Präventionskonzeptes.

Mit dem § 72a „Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen“ wird bezweckt, dass die Träger der freien und öffentlichen Jugendhilfe für die Wahrnehmung der Aufgaben in der Kinder- und Jugendarbeit keine Person beschäftigen dürfen, die rechtskräftig wegen einer Straftat verurteilt worden ist.

Grundlagen der Vereinbarung sind die §§ 72a, „Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen“, und 79a, „Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe des SGB VIII“.

Der SSB Köln mit seiner Sportjugend sorgt für die Sensibilisierung seiner ehren-, neben- und hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch Qualifizierung und Informationen gemäß dem hier vorliegenden Handlungsleitfaden zum Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport.

3.7.1. Regelung der Vorlage im Bund

Alle hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, sind verpflichtet, in einem 5-jährigen Rhythmus ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Sie erhalten Unterstützung bei der Beantragung. Die Notwendigkeit, ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen, ist abhängig von der Art, Intensität und Dauer des Kontaktes mit Kindern und Jugendlichen bei der Betreuung, Beaufsichtigung, Erziehung, Ausbildung und anderen vergleichbaren Kontakten.

Folgende Personenkreise (Haupt-, Neben- und Ehrenamtliche sowie Honorarkräfte) haben das erweiterte Führungszeugnis beim SSB Köln vorzulegen:

Personenkreis / SSB & SJ Mitarbeiter/innen	Einsichtnahme erfolgt durch	Wiedervorlage
Mitglieder des Vorstands und des Jugendvorstands	Esther Giesen Christine Kupferer	fünfstufig
Geschäftsstellenmitarbeiter/innen des SSB Köln und der Sportjugend Köln	Esther Giesen Christine Kupferer	fünfstufig

Die Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis erfolgt vor der Aufnahme der Tätigkeit und in regelmäßigen Abständen von fünf Jahren. Das Ausstellungsdatum des erweiterten Führungszeugnisses darf bei Einsichtnahme **nicht älter als sechs Monate** sein.

Alle für den SSB Köln und seine Sportjugend tätigen Referenten und Referentinnen sind verpflichtet, den Ehrenkodex und in regelmäßigen Abständen (mind. alle 5 Jahre) das erweiterte Führungszeugnis beim LSB NRW vorzulegen. Sie sind in veasy-sport als autorisierte Referenten/innen eingetragen.

Der SSB Köln und seine Sportjugend werden mind. einmal im Jahr bzw. als Standard bei neu zu verpflichtenden Referenten/innen die Kontrolle über veasy-sport durchführen. Darüber hinaus müssen alle Referenten und Referentinnen, die nicht beim LSB NRW geführt werden, den Ehrenkodex und ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.

3.7.2. Ablauf

- Das Beantragungsformular und die Einverständniserklärung zum Datenschutz werden von Verwaltungskräften oder der verantwortlichen Mitarbeiter/in ausgefüllt und an die betreffende Person ausgehändigt.
- Das erweiterte Führungszeugnis wird von der betreffenden Person beim zuständigen Bürgeramt/Bezirksamt (bei ehrenamtlichen Tätigkeiten ggf. kostenfrei) beantragt und den zuständigen Mitarbeiter/innen vorgelegt.
- Nach der Prüfung wird gemeinsam die Einsichtnahme und die Datenspeicherung dokumentiert.
- In absoluten Ausnahmefällen und bei spontanen und sich kurzfristig ergebenden Tätigkeiten in der Kinder- und Jugendarbeit kann im Vorfeld der Maßnahme eine persönliche Verpflichtungserklärung eingeholt werden, sofern eine Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses aus zeitlichen Gründen nicht mehr möglich ist. Eine schriftliche Zusicherung für die Nachreichung des erweiterten Führungszeugnisses ist abzugeben und die Einsicht in das erweiterte Führungszeugnis nach Vorlage unverzüglich vorzunehmen.
- **Achtung: Bei begründetem Zweifel an der Straffreiheit einer Person ist das erweiterte Führungszeugnis sofort erneut anzufordern, unabhängig vom Zeitraum.**

3.7.3. Datenerhebung und Datenschutz

Der SSB Köln mit seiner Sportjugend ist verpflichtet, in seinem Engagement für den Kinder- und Jugendschutz alle datenschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten. Dabei geht es vorrangig um die Speicherung von Daten und um die Frage, welche Punkte erhoben werden dürfen. Die nachfolgende Tabelle zeigt, welche Daten für hauptberufliche und ehrenamtliche Personen erhoben, schriftlich festgehalten und gespeichert werden sollen und dürfen.

Hauptberuflich Beschäftigte

Der freie Träger ist berechtigt, die vorgelegten erweiterten Führungszeugnisse von hauptberuflich Beschäftigten in deren Personalakte aufzubewahren. Eine Verpflichtung zur Aufbewahrung besteht nicht.

Neben- und ehrenamtlich tätige Personen

Von neben- und ehrenamtlich tätigen Personen darf der freie Träger Folgendes erheben:

- den Umstand, dass Einsicht in ein Führungszeugnis genommen wurde,
- das Datum des Führungszeugnisses sowie
- die Information, ob die das Führungszeugnis betreffende Person wegen einer Straftat rechtskräftig verurteilt worden ist.

Diese Daten darf der freie Träger ohne Einwilligung des Betroffenen nur speichern, sofern sie zum Ausschluss des Betroffenen von der Tätigkeit erforderlich sind. Die Daten sind vor dem Zugriff Unbefugter zu schützen.

Einwilligungserklärung

Stehen die erhobenen Daten einer Tätigkeitsaufnahme der betroffenen Person nicht entgegen, ist eine Einwilligungserklärung der betroffenen Person für die Speicherung seiner/ihrer Daten vonseiten des SSB Köln einzuholen. Bei Vorlage einer solchen Einwilligungserklärung darf der SSB Köln folgende Informationen speichern:

- den Umstand, dass Einsicht genommen wurde,
- das Datum des Führungszeugnisses sowie
- die Information, ob die Person wegen einer Straftat nach § 72a SGB VIII rechtskräftig verurteilt ist.

Willigt die neben- oder ehrenamtlich tätige Person nicht in die Speicherung seiner Daten ein, darf der SSB Köln nur den Zeitpunkt der Tätigkeitsaufnahme sowie das Datum zur Wiedervorlage notieren, wenn keine Straftaten vorliegen.

Die Daten von Personen, die zwar ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt haben, aber schließlich doch keine Tätigkeit im Stadtsporthandwerk Köln oder in seiner Sportjugend aufgenommen haben, müssen unverzüglich gelöscht werden.

Wenn eine Person nicht mehr für den SSB Köln oder seiner Sportjugend tätig ist, müssen seine Daten spätestens drei Monate später gelöscht werden.

Europäisches Führungszeugnis

Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, können ein Europäisches Führungszeugnis beantragen. In dieses Führungszeugnis werden auch die Eintragungen aufgenommen, die im Strafregister des Herkunftslandes gespeichert sind. Der Antrag hierzu kann bei der zuständigen Meldebehörde (Bürgerbüro) gestellt werden. Die Gebühr beträgt 17 Euro. Die Meldebehörde leitet den Antrag dann an das Bundesamt für Justiz weiter. Dieses bittet den betreffenden EU-Mitgliedstaat um Mitteilung des Inhalts des dortigen Strafregisters. Es kann bis zu 20 Werktagen dauern, bis die Angaben (in der Originalsprache, sie werden nicht übersetzt) zurückkommen.

3.8. Sensibilisierung und Qualifizierung der Mitarbeiter/innen

Alle hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten umfassende Informationen, die ihnen Handlungssicherheit für ihre Arbeit geben (Qualifizierungen, Schulungen, Übungsleitertreffen, Lizenzausbildungen etc.).

Der SSB Köln mit seiner Sportjugend verpflichtet sich zur Etablierung des Lehrgangsinhaltes „Sexualisierter Gewalt im Sport“ bei den Grundausbildungen wie der Übungsleiter- und Gruppenhelfer- Ausbildung als verbindliches Element dieser Qualifizierungsmaßnahmen.

Weitere Lehrgangsangebote zum Thema „Selbstbehauptung und -verteidigung“, „Sexualisierte Gewalt im Sport“, „Stärkung von Mädchen und Jungen“ können angeboten werden.

3.9. Weiterführende Präventionsmaßnahmen

Im Folgenden werden weitere Präventionsmaßnahmen dargestellt, die der SSB Köln mit seiner Sportjugend im Rahmen seiner Arbeit und Umsetzung des Konzeptes durchführt.

3.9.1. „Anne, Tore sind wir stark“

Präventionstheaterprogramm für Kinder im Alter von 8 – 11 Jahren zum Thema „Grenzüberschreitungen und sexualisierte Gewalt im Sportverein“

Im Rahmen des Pilotprojektes „Qualitätsbündnis zum Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport“ im Land NRW wurde in enger Zusammenarbeit mit SSB Dortmund e. V. und Landessportbund NRW von und mit der Dortmunder Theaterpädagogin Anja Bechtel das Theaterstück „Anne, Tore – sind wir stark“ entwickelt.

Das Präventionstheaterprogramm vermittelt mit Leichtigkeit, Witz und Charme den Kindern Mut machende Inhalte zum Thema Gefühle, Berührungen und Hilfe holen. In den einzelnen Szenen geht es um unterschiedliche Situationen im Sport und in unterschiedlichen Sportarten, die Grenzverletzungen im sportlichen Vereinsleben beschreiben und den Umgang damit thematisieren.

Die Kinder im Publikum werden in das Theaterstück mit einbezogen und können mittels roter, gelber und grüner Karten eine Rückmeldung geben, wie sich die Kinder in der gerade vorgespielten Szene ihrer Meinung nachfühlen.

Nach dem Theaterstück arbeiten Kinder, Mädchen und Jungen nach Geschlechtern getrennt, Eltern und Übungsleiter/innen in getrennten Gruppen in Workshops das Gesehene auf und besprechen und vertiefen die dargestellten Situationen.

Im Paket:

- Theaterstück (45 Minuten)
- Workshop für die Mädchen und Jungen (45 Minuten)
- Eltern- und Trainerinnen- und Trainerinformationsveranstaltung (45 Minuten)

Das Angebot kann auch durch Sportvereine gebucht werden, die nicht am Qualitätsbündnis teilnehmen. Nähere Angaben dazu erhalten Interessierte über den SSB Köln:

Ansprechpartnerin: Dr. Esther Giesen

Telefon: 0221/ 921 300 44

E-Mail: giesen@stadtsportbund-koeln.de

oder direkt über **Anja Bechtel unter:** annetoresindwirstark@web.de

3.9.2. Qualitätsbündnis gegen sexualisierte Gewalt im Sport

Das Qualitätsbündnis gegen sexualisierte Gewalt im Sport in NRW hat maßgeschneiderte Qualitätsstandards zur Prävention und Intervention entwickelt. Seine wichtigsten Ziele sind die enge Vernetzung und der Transfer von Fachwissen.

Zu den Partnern im Qualitätsbündnis gehören neben dem Landessportbund NRW und dem Sportministerium NRW, der die Maßnahme finanziell fördert, außerdem die Sportjugend NRW, der Stadtsportbund Köln mit seiner Sportjugend, der SSB/SJ Dortmund, die Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NRW, der Kinderschutzbund NRW sowie die Deutsche Sporthochschule Köln als wissenschaftliche Begleitung.

Ziel ist es, dass sich alle Stadt- und Kreissportbünde dem Qualitätsbündnis anschließen. Sie werden von den beiden Koordinierungsstellen in Köln für das Rheinland und Dortmund für Westfalen unterstützt.

Die Ziele des Qualitätsbündnisses

- Entstehung eines NRW weiten Bündnisses von Verbänden, Bünden und Vereinen gegen sexualisierte Gewalt
- Prävention von sexualisierter Gewalt als besonderes Qualitätsmerkmal in Sportvereinen verankern, Vorbeugung sexualisierter Gewalt
- Sportvereine dabei unterstützen, die Prävention sexualisierter Gewalt in ihrem Verein zu verankern und eine Kultur der Achtsamkeit zu entwickeln
- Entwicklung von Qualitätsstandards zur Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt im Sportverein

Mitgliedschaft im Qualitätsbündnis zum Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport

Stadt- und Kreissportbünde, die Teil des Bündnisses werden wollen, müssen über ein eigenes Präventionskonzept inklusive Verhaltensregeln für ehrenamtliche und hauptberufliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfügen. Der SSB Köln mit seiner Sportjugend strebt an, Mitglied im Qualitätsbündnis zu werden. Hierzu müssen folgende Kriterien erfüllt werden:

Checkliste: Aufnahmekriterien für das Qualitätsbündnis

	Kriterien	Erfolgt
1	Information & Beschluss des Vorstandes des SSB Köln/SJ Köln	
2	Information, Diskussion & Beschluss auf der Jahreshauptversammlung/Jugendtag	
3	Ergänzung der Satzung/der Jugendordnung	
4	Benennung, Qualifizierung und Bekanntmachung mind. einer Ansprechperson	
5	Durchführung einer Risikoanalyse	
6	Erstellung eines Schutzkonzeptes	
7	Öffentlichkeitsarbeit & Vereinshomepage	
8	Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses und Unterschrift des Ehrenkodexes	
9	Sensibilisierung und/oder Qualifizierung der Mitarbeitenden des SSBK und der SJK, sowie Angebote für Kinder und Jugendliche	
10	Aufbau eines Netzwerkes (Fachberatungsstellen, Kinderschutzbund, Jugendamt)	

Eine Verpflichtung auf Nachhaltigkeit und Zukunft

Die Stadt- oder Kreissportbünde, die in das Bündnis aufgenommen werden, verpflichten sich für einen langfristigen Einsatz gegen sexualisierte Gewalt im Sport.

Maßnahmen zur Nachhaltigkeit

- Aktualisierung der Schulungsinhalte und Vermittlung in Schulungseinheiten (alle 4 Jahre)
- Vorlage eines aktualisierten erweiterten Führungszeugnisses nach spätestens 5 Jahren
- Verpflichtung aller personellen Neuzugänge auf Vorlage eines aktuellen erweiterten Führungszeugnisses und die Unterzeichnung des Ehrenkodex sowie Teilnahme an Qualifizierungen

Die Koordinierungsstellen des Qualitätsbündnisses für Rheinland und Westfalen

Das Qualitätsbündnis hat fünf Koordinierungsstellen in Nordrhein-Westfalen eingerichtet – in Duisburg, Münster, Paderborn, Bergisch Gladbach und Köln Sie beraten und begleiten die SSB/KSB bei der Umsetzung und bei der Entwicklung einer gemeinsamen Arbeitsstruktur zwischen dem SSB/KSB und seiner Jugend. In Zusammenarbeit mit dem Landessportbund Nordrhein-Westfalen qualifizieren sie die Ansprechpersonen der SSB/KSB.

Zusätzlich bieten sie Information und Unterstützung für Vereine, die Mitglied im Qualitätsbündnis werden möchten, aber keinen Ansprechpartner im örtlichen SSB/KSB haben.

Der SSB Köln mit seiner Sportjugend bedient gemeinsam mit dem KSB Rheinisch-Bergischer Kreis zurzeit die Koordinierungsstelle für das Rheinland.

3.10. Öffentlichkeitsarbeit

Der SSB Köln mit seiner Sportjugend verpflichtet sich zu einem Vorhalten und der Weitergabe von Informationsmaterialien des LSB NRW zur Prävention sexualisierter Gewalt im Sport (Plakate, Flyer und Broschüren) und der Entwicklung weiterer Materialien gemeinsam mit seinen Netzwerkpartnern.

Ebenso gilt dies für die Informationsbereitstellung auf der Homepage des SSB Köln und seiner Sportjugend zum Thema sexualisierte Gewalt im Sport mit Interventions- und Präventionsmöglichkeiten.

3.11. Netzwerkarbeit

Ein wirksames Mittel zur Prävention von sexualisierter Gewalt im Sport ist der Aufbau eines Hilfenetzes sowohl für die Information und Sensibilisierung oder die Entwicklung eines Präventionskonzeptes als auch für die Intervention.

Der SSB Köln mit seiner Sportjugend verpflichtet sich daher zu einer Zusammenarbeit mit Institutionen zur Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt vor Ort, einer Weiterentwicklung von Handlungsansätzen sowie Beteiligung bei entsprechenden Veranstaltungen zum Themengebiet.

- Unterzeichnung der Vereinbarung gemäß Bundeskinderschutzgesetz § 72a SGB VIII mit dem Jugendamt
- Zusammenarbeit mit Institutionen zur Prävention, Intervention und Rehabilitation (Jugendamt, Kriminalpolizei, LSB)

- Mitwirken bei der Arbeitsgemeinschaft Gewaltprävention nach § 78 Kinder- und Jugendhilfegesetz der Stadt Köln
- Unterstützung des 10-Punkte-Aktionsprogramms des LSB NRW und der Sportjugend NRW zur Prävention, Intervention und Rehabilitation

4. Intervention

Checkliste und Informationswege beim SSB Köln mit seiner Sportjugend im Umgang mit einem Verdacht auf sexualisierte Gewalt

Im Folgenden sind einzelne Handlungsschritte in Form einer Checkliste aufgeführt. Die Punkte sind stichpunktartig beschrieben und müssen im Falle eines Verdachtes auf sexualisierte Gewalt mitbedacht und ggfls. umgesetzt werden. Die Checkliste soll den SSB mit seiner Sportjugend dabei unterstützen, Vorfälle von sexualisierter Gewalt zu beenden und die Betroffenen zu schützen. Dazu gehören auch Schritte, die dazu dienen, Vermutungen und Verdachtsäußerungen einzuschätzen, zu bewerten und auf dieser Grundlage geeignete Maßnahmen einzuleiten. Auf keinen Fall sollte eine Person versuchen allein einen Verdacht auf Kindeswohlgefährdung gezielt und systematisch abzuklären oder aufzudecken.

4.1. Interventionsschritte - Beratungsleitfaden/Beratungsleitlinien

Checkliste: Intervention bei sexualisierter Gewalt beim SSB Köln mit seiner Sportjugend

Verdacht - Information/ Beobachtung
<ul style="list-style-type: none"> • Handelt es sich um einen vagen Verdacht: grenzverletzendes Verhalten/ Gerücht? • Besteht ein erheblicher Verdacht? Bericht eines Opfers / beobachteter Übergriff • Alle Vorkommnisse werden dokumentiert • Muss möglicherweise Schutz hergestellt werden? • Nichts im Alleingang unternehmen.
2. Information der SSB/SJ - Vertrauensperson
<ul style="list-style-type: none"> • Kontakt mit SSB/SJ-Vertrauensperson aufnehmen, Persönlichkeitsrechte ALLER Beteiligten achten • Information des 1. Vorsitzenden/ des Geschäftsführers • Festlegung der verantwortlich handelnden Personen (Krisenteam) und Absprachen für Zuständigkeiten für möglicherweise: Betroffenes Kind, Eltern betroffener Kinder, Mitarbeiter unter Verdacht, Team, andere Kinder, Eltern anderer Kinder, Öffentlichkeit, Dachverband • Therapeutische Hilfe wird nicht vom SSB/SJ geleistet und wird von der internen Konfliktlösung getrennt • Bestimmung der Form externer Beratung • Regeln für Umgang mit Informationen festlegen

3. Kontaktaufnahme mit einer Beratungsstelle

- Hilfe für betroffene Person sicherstellen
- Konfrontation der Beschuldigten nur mit guter Vorbereitung
- weitere Klärung der Situation
- Darstellung und Begründung getroffener Entscheidungen
- Festlegung von Zielen für die Konfliktlösung
- Regeln für Umgang mit Informationen
- Dokumentation

4. Möglichkeiten im Umgang mit dem Täter/ der Täterin

Dienstrechtliche Möglichkeiten für Hauptamtliche

- Rüge/ Ermahnung
- Abmahnung
- Verhaltensbedingte Kündigung
- Fristlose Kündigung
- Ordentliche Kündigung
- Strafanzeige

Möglichkeiten bei Ehrenamtlichen

- Rüge/ Ermahnung
- Entbindung aus Verantwortung
- Strafanzeige

5. Umgang mit falschem Verdacht

- auch wenn Verdacht unbegründet ist - Schutz von Kindern hat Priorität
- Ziel ist die vollständige gesellschaftliche Rehabilitation
- Zuständigkeit liegt bei Geschäftsführung
- Alle Beteiligten müssen darüber informiert werden
- Bei dem Prozess, die Vertrauensbeziehung wiederherzustellen, ist eine fachliche Begleitung notwendig

Quelle: Kreissportbund Gütersloh

Bei Veranstaltungen/ Qualifizierungsmaßnahmen/ Ferienfreizeiten

Falls im Rahmen einer Maßnahme ein Fall von Grenzüberschreitung auftritt oder ein Kind erzählt, Opfer eines Übergriffs geworden zu sein, ist es sinnvoll, sich Informationen zu notieren (nachdem das Kind in „Sicherheit“ gebracht wurde).

Was passiert im Verdachtsfall?

- Ruhe bewahren
- Um Diskretion bitten / Leitung der Maßnahme und/oder Ansprechpartner/in des SSB Köln informieren / Vorsicht mit Namen
- Sachliches Verlaufsprotokoll erstellen – siehe Dokumentationsbogen
- Über Beurlaubung des Betroffenen nachdenken und ggf. umsetzen

- Ggf. Rechtsanwalt Elmar Lumer von VIBSS des LSB NRW einschalten: 0228/ 908 87 55
- Kinderschutzbund Köln (Stefan Hauschild): 0221/ 577 77 0 und weitere Fachberatungsstellen einschalten
- LOBBY FÜR MÄDCHEN → 0221 / 45 35 56 60
- Zartbitter Köln → 0221/ 31 20 55

Akute Kindeswohlgefährdung

- Generelle Notfallnummer Jugendamt nach Bezirken
→ 0221/ 221 91 - 999 für Bezirk 1 (Innenstadt), 0221/ 221 92 - 999 für Bezirk 2 (Rodenkirchen)
0221/ 221 93 - 999 für Bezirk 3 (Lindenthal), 0221/ 221 94 - 999 für Bezirk 4 (Ehrenfeld)
0221/ 221 95 - 999 für Bezirk 5 (Nippes), 0221/ 221 96 - 999 für Bezirk 6 (Chorweiler),
0221/ 221 97 - 999 für Bezirk 7 (Porz), 0221/ 221 98 - 999 für Bezirk 8 (Kalk),
0221/ 221 99 - 999 für Bezirk 9 (Mülheim)
- Polizeipräsidium Köln Direktion Kriminalität / KI 6
Kriminalprävention / Opferschutz → 0221/ 229 – 86 19

Weitere Notfallnummern für Kinder und Jugendliche:

- Kinder- und Jugendtelefon „Nummer gegen Kummer e.V.“ (Dt. Kinderschutzbund): 116 111
(Mo-Fr 15:00-19:00 Uhr)
- Opfertelefon Weißer Ring (bundesweit): 0800/ 080 034 3 und 01803/ 34 34 34 (07:00-22:00)
- N.I.N.A: Infoline, Anlaufstelle z. sex. Gewalt: 01805 1234 – 65

Notfallnummer der SSB Köln e.V. und der Sportjugend Köln

- Geschäftsstelle SSB Köln: (Referentin für Prävention sexualisierter Gewalt im Sport) oder Geschäftsführung: 0221/ 921 300 20

4.2. Dokumentationsbogen

Um welche Maßnahme handelt es sich? (Ort, Datum)
Wer ist bei Euch Ansprechpartner/-in? (mit Tel. Nr., E-Mail)
Wer hat etwas gesehen /erzählt? (Name, Tel., E-Mail, Adresse, Funktion, Verein /Verband)
Um welches Kind /Jugendlichen geht es? (Name, Alter, Geschlecht, Gruppe (Vorsichtig mit Namen umgehen!))
Wer ist übergreifig geworden? (Name, Alter, Geschlecht, Gruppe, ggf. Funktion)
Wann ist es passiert? (Datum, Uhrzeit)
Was wurde über den Fall mitgeteilt? (Bitte nur Fakten, keine eigene Wertung)

Was wurde getan bzw. gesagt?
Wo wart Ihr zu dieser Zeit?
Mit wem wurde darüber hinaus über den Fall gesprochen? (Leitung, Mitarbeiter/-innen, Polizei etc. / mit Datum /Uhrzeit)
Gibt es weitere Absprachen? Was ist als Nächstes geplant?
Wie sind Deine /Eure Gefühle u. Gedanken dazu?

4.3. Ehrenkodex

Ein wichtiges Mittel, um im organisierten Sport Maßnahmen der Intervention und Prävention von (sexueller) Gewalt umzusetzen, ist der so genannte Ehrenkodex. Diese Selbstverpflichtung enthält Verhaltensregeln im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die der/die Unterzeichner/Unterzeichnerin einzuhalten verspricht. Der Ehrenkodex wird bei allen Lizenzausbildungen des SSB Köln e.V. und seiner Sportjugend von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern verbindlich unterzeichnet. Außerdem soll er von Betreuerinnen und Betreuern im Sport unterzeichnet werden.

EHRENKODEX des Landessportbundes NRW

für alle Mitarbeitenden im Sport, die mit Kindern, Jugendlichen und/oder Erwachsenen arbeiten oder im Kinder und Jugendbereich als Betreuer*innen tätig sind

Hiermit verpflichte ich mich,

- ✓ dem persönlichen Empfinden der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen Wünschen und Zielen zu geben.
- ✓ alle Menschen im Sport zu achten und die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu fördern.
- ✓ Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anzuleiten.
- ✓ sportliche und sonstige Freizeitangebote für die Sportorganisationen nach dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auszurichten und kind- und jugendgerechte Methoden einzusetzen.
- ✓ den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen entsprechende Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote durch die Sportorganisationen zu schaffen.
- ✓ das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre zu achten und keine Form der Gewalt sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art auszuüben.
- ✓ den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote durch die Sportorganisationen ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten zu bieten.
- ✓ Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen zu sein, die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln zu vermitteln und nach den Regeln des Fair-Play zu handeln.
- ✓ die Würde aller Menschen zu achten und jede Art von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, Rassismus, Diskriminierung und menschenverachtenden Verhalten und Aussagen zu unterlassen sowie bei Auffälligkeiten anderer entschieden dagegen Haltung zu zeigen.
- ✓ die diskriminierungsfreie Teilhabe aller Sportler*innen unabhängig von ihrem Geschlecht und ihrer sexuellen Orientierung zu unterstützen
- ✓ die freiheitlich demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Nordrhein-Westfalen zu achten und keine (rechts-)extremistischen oder demokratiefeindlichen Aussagen oder Verhaltensweisen zu tätigen und bei Auffälligkeiten anderer entschieden dagegen Haltung zu zeigen.
- ✓ eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation zu übernehmen.
- ✓ beim Umgang mit personenbezogenen Daten der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen die Datenschutzbestimmungen einzuhalten.
- ✓ einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird und professionelle Unterstützung hinzuzuziehen (kommunale Beratungsstellen, Landessportbund NRW) sowie die Verantwortlichen z.B. Vorgesetzte/ Vorstand auf der Leitungsebene zu informieren.

Name:..... Geburtsdatum:.....

Anschrift:.....

Sportorganisation: